

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Koppe (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Übermäßiger Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2017** vom 16. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder taucht im Alltag und den Medien das Thema des übermäßigen Alkoholkonsums speziell von Kindern und Jugendlichen auf ("Komasaufen").

Laut Drogenbericht der Bundesregierung 2011 ist der regelmäßige Alkoholkonsum von Jugendlichen in Deutschland weiter rückläufig, noch immer verbreitet ist allerdings das Rauschtrinken (Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken bei einer Gelegenheit) unter Kindern und Jugendlichen. So praktizierte im vergangenen Jahr jeder Fünfte 12- bis 17-Jährige mindestens einmal im Monat Rauschtrinken, bei den 18- bis 25-Jährigen war es sogar jeder Zweite.

Laut dpa/th-Meldung vom 13. Dezember 2011 ist in Thüringen die Zahl der "im Krankenhaus behandelten Alkoholkranken insgesamt im Vergleich zu 2009 um knapp ein Prozent gestiegen. Bei den Kindern und Jugendlichen gab es nur geringfügige Veränderungen. Wegen Alkoholmissbrauchs mussten [...nach dpa/th-Angaben...] 103 Mädchen und Jungen unter 15 Jahren stationär behandelt werden. 2009 hatten sich 105 einen schweren Rausch angetrunken. In der Altersgruppe der 15- bis 30-Jährigen waren es 1 625 Frauen und Männer mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Alkoholmissbrauch nach 1 667 im Jahr 2009."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich des übermäßigen Alkoholkonsums unter Thüringer Kindern (12 bis 17 Jahre) bzw. Jugendlichen (18 bis 25 Jahre) und welche Relevanz misst sie dem Thema bei?
2. Wie entwickelten sich die Fallzahlen bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen seit 2005? Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
3. An welchen konkreten Präventionsmaßnahmen und -projekten gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen ist der Freistaat aktuell mit welchem finanziellen Aufwand beteiligt (bitte einzeln auflisten)?
4. Wie bewertet die Landesregierung - anhand der Fallzahlentwicklung den Erfolg der durch sie geförderten Maßnahmen und Projekte?
5. Anhand welcher Kriterien und durch wen wird der Erfolg bzw. Misserfolg der Einzelmaßnahmen und -projekte gemessen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

6. Inwieweit flossen die Ergebnisse der Maßnahmen- und Projektevaluation in die Ausgestaltung bzw. Anpassung der Maßnahmen und Projekte, die durch den Freistaat Thüringen finanziell gefördert wurden, ein?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg des § 8 Abs. 2 Thüringer Gaststättengesetz, der es seit Ende 2008 verbietet, alkoholhaltige Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die dazu geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten, im Hinblick auf ihren Zweck, dem exzessiven Alkoholkonsum (besonders jugendlicher Partygänger) zu begegnen?
8. Kam es seit Einführung der Norm zu Verstößen gegen diese? Wenn ja, welche Maßnahmen (z.B. Bußgelder, Entziehung der Ausschanklizenz etc.) zogen diese nach sich (bitte einzeln auflisten)?
10. Welche Kampagnen und Programme Privater (z.B. Stiftungen, Verbände usw.) gibt es in Thüringen, die Jugendliche über die Folgen des Alkoholkonsums aufklären, und wie werden diese von der Landesregierung unterstützt?
11. Welche Maßnahmen ergreifen nach Kenntnis der Landesregierung andere Bundesländer um den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen einzuschränken? Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung der Maßnahmen in anderen Bundesländern - hinsichtlich der Reduktion des Alkoholkonsums - ein?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach § 9 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben oder der Verzehr gestattet werden. Allerdings dürfen § 9 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG zufolge andere alkoholische Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben und verzehrt werden, wenn diese von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Über diesen durch das Jugendschutzgesetz vorgegebenen Rahmen hinaus müssen gegen den übermäßigen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen geeignete Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Das "Binge-Drinking" oder Rauschtrinken geht weit über das Ausloten der eigenen Grenzen der Alkoholverträglichkeit hinaus. Problematisch ist, dass solche Alkoholexzesse vorwiegend im Privatbereich stattfinden. Hier müssen vor allem Eltern ihrer Erziehungsverantwortung stärker nachkommen. Neben Präventionsmaßnahmen sind gegebenenfalls auch Repressionsmaßnahmen, wie z. B. gegenüber jungen Erwachsenen, die alkoholische Getränke an Minderjährige weiterreichen, zu erwägen.

Im Rahmen des Thüringer Gesundheitszieleprozesses wurden zum Themenfeld "Suchtmittelmissbrauch reduzieren" spezifische Vorgaben verabschiedet. So finden sich unter der primären Zielformulierung "Der Anteil der Jugendlichen (12- bis 17-Jährige) mit exzessivem Alkoholkonsum im letzten Monat (5+ Gläser bei einer Trinkgelegenheit, Binge-Drinking) ist zurückgegangen" drei Teilziele:

1. Das gesellschaftliche Problembewusstsein und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung durch den Einzelnen, soziale Gruppen, Institutionen, Wirtschaft, Verkaufsstellen und Medien sind weiter auszubauen,
2. bei Kindern und Jugendlichen muss das Problembewusstsein zu Sofortwirkungen (und Langzeitwirkungen) von Alkohol verbessert werden und
3. die Rate der mit Alkoholvergiftung in Kliniken eingewiesenen Kinder und Jugendlichen ist signifikant zu reduzieren.

Zu 2.:

Das "Binge-Drinking" (definiert als Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken anlässlich einer Trinkgelegenheit in unmittelbarer Folge aufeinander) wurde im Rahmen der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (befragt werden die 12- bis 25-Jährigen) erstmalig für das Jahr 2004 erfasst. Für 2010 lässt sich eine Reduzierung des "Binge-Drinking" belegen: So hat sich seit 2004 der Anteil der Jugendlichen mit "Binge-Drinking" bzw. "Rauschtrinken" insgesamt nach einem Anstieg im Jahre 2007 bzw. 2008 im Jahre 2010 wieder reduziert.

Auch die aktuellen Daten der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2011 - ESPAD (befragt werden die 15- bis 16-Jährigen) belegen für Thüringer Schüler eine Reduzierung des "Binge-Drinking" von 59 Prozent in 2003 auf 53 Prozent in 2011 (ESPAD - Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen).

Die Zahlen der Krankenhausstatistik für Thüringen belegen insgesamt für die 10- bis 15-Jährigen einen leichten Rückgang der Einlieferungen aufgrund der Diagnose Alkoholintoxikation von 104 im Jahre 2005 auf 86 im Jahre 2010 und für die 15- bis 20-Jährigen von 419 im Jahre 2005 auf 371 im Jahre 2010 (Statistisches Bundesamt: Krankenhausstatistik 2010).

Zu 3.:

Finanziert wurden 2011 seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit folgende Einrichtungen, die auch auf dem Gebiet der Alkoholprävention tätig sind:

- Suchthilfe in Thüringen e.V. - Präventionszentrum Erfurt (Projektkoordination und zum Teil anteilige Umsetzung von: Präventionskampagne HALT "Alkohol - Alles im Griff?", "Thüringer Bündnis für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol", Öffentlichkeitskampagne BOB zur Alkoholprävention im Straßenverkehr) mit 186 473 Euro,
- Suchthilfe in Thüringen e.V. - Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk e.V. (Projekt Jonathan - Kinder aus Suchtfamilien, Fachtage) mit 97 170 Euro,
- Christliche Wohnstätten Schmalkalden (Projekt Kinder aus Suchtfamilien) mit 50 020 Euro,
- Wendepunkt (Projekt Kinder aus Suchtfamilien) mit 37 450 Euro,
- prae-venio e.V. - Gesundheit, Prävention und Beratung (Fachtage, Mediatorenschulungen, Medienarbeit, Arbeitshilfen) mit 76 715 Euro und
- Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. (Selbsthilfe, Fachtage etc.) mit 60 000 Euro.

Des Weiteren sind der Landesregierung für 2011 folgende Maßnahmen bzw. Projekte, die die Prävention von Alkoholmissbrauch zum Thema haben, bekannt. Diese werden teilweise von den zuvor benannten Einrichtungen durchgeführt, jedoch kann der genaue Mitteleinsatz hierfür nicht beziffert werden:

- Null-Promillo-Show der Thüringer Sportjugend,
- Einsatz des Rauschbrillen-Parcours - hierbei werden sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den teilnehmenden Eltern und Erwachsenen weitreichende Erkenntnisse zur Wirkung von Alkohol aufgezeigt (Angebot beispielsweise durch Polizei und Präventionsbüro Erfurt),
- mit dem Projekt BOB werden vor allem junge Erwachsene erreicht, die im Einsatz als nüchterne Fahrzeugführer auch Kinder und Jugendliche sicher transportieren.

Insgesamt 68,7 Prozent der Maßnahmen mit spezifischem Substanzbezug der 17 Thüringer Präventionsfachkräfte bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, die 2010 ihre Arbeitsfelder mit dem Dokumentationssystem Dotsys dokumentiert haben, bezogen sich im Jahre 2010 auf den Themenschwerpunkt Alkohol. Laut Dotsys-Erfassung 2010 wurden im Bereich Alkohol insgesamt 324 zielgruppenorientierte spezifische Maßnahmen in Thüringen durchgeführt. Dazu kommen im Erfassungsbereich noch 461 Maßnahmen aus dem Bereich der universellen Prävention.

Zu 4.:

Die Wirkungen von Präventionsmaßnahmen lassen sich nur bedingt messen, da es keine verlässlichen Erfolgsindikatoren gibt. Für Thüringen hat sich die Kombination von Ansätzen der Verhaltensprävention (Präventionsprojekte und -kampagnen) und der Verhältnisprävention (strukturelle Maßnahmen) bewährt.

Zu 5.:

In der Regel dokumentieren die benannten Einrichtungen bzw. Projektträger ihre Maßnahmen über verlaufsorientierte Projektdokumentationen bzw. über das bundesweite Dokumentationssystem Dotsys. Außerdem erfolgen projektbezogen auch vertiefende Veranstaltungsevaluationen.

Darüber hinaus existieren verschiedene übergreifende und repräsentative Dokumentationssysteme und Befragungsinstrumente, die in regelmäßigen Abständen Bevölkerungsbefragungen durchführen. Dazu zählen die Europäische Schülerstudie ESPAD(15- bis 16-Jährige), die HBSC-Gesundheitsstudie (5., 7. und 9. Klassenstufen), die Drogenaffinitätsstudie (12- bis 25-Jährige), der epidemiologische Suchtsurvey (18- bis 64-Jährige), die Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Erhebungen der Statistischen Bundes- und Landesämter sowie regionale Erhebungen.

Zu 6.:

Die Evaluationsergebnisse finden bei der Planung und Gestaltung nachfolgender Projekte und Veranstaltungen Berücksichtigung. Der Gesundheitszieleprozess ist in Wandlung begriffen, was bereits durch die Begriffsverwendung zum Ausdruck kommt. Die Zielformulierungen und Aktionsbereiche werden den vorhandenen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst, wobei aktuelle Entwicklungstendenzen und Themenfelder in die jeweilige Befassung integriert werden.

Zu 7.:

Die Zahl der öffentlichen Flatrate-Partys ist nachweislich zurückgegangen, da bei Bekanntwerden solcher Vorhaben Auflagen oder ein Verbot der Durchführung von den Ordnungsbehörden erlassen werden.

Zu 8.:

Eine Umfrage bei 46 unteren Gewerbebehörden ergab in zwei Landkreisen Verstöße gegen die besagte Norm, die eine entsprechende Ahndung nach sich zogen.

Im Kyffhäuserkreis wurde 2009 gegen einen Getränkehandel eine Geldbuße verhängt, 2010 wurde gegen eine Gaststätte ein Verfahren eingeleitet und 2011 wurden drei Verfahren aufgrund Vorliegens unterschiedlicher Zeugenaussagen und der Feststellung, dass die Getränke im Einzelhandel erworben worden waren und somit nicht dem § 8 Abs. 2 Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) unterfielen, eingestellt.

Im Landkreis Hildburghausen wurde 2009 aufgrund einer Veranstaltungswerbung eine Verwarnung ohne Verwarngeld auf der Rechtsgrundlage § 8 Abs. 2 ThürGastG ausgesprochen.

Die unteren Gewerbebehörden teilten außerdem mit, dass bereits präventiv Gespräche mit Veranstaltern stattfinden. Es wurde die Erfahrung vermittelt, dass betreffende Jugendliche die alkoholischen Getränke nicht in Gaststätten kaufen, sondern eigens teilweise von zu Hause mitbringen oder in Handelseinrichtungen durch andere Personen erworbene Getränke außerhalb der Gaststätten zu sich nehmen und somit das Problem weniger im Rahmen des § 8 Abs. 2 ThürGastG zu finden ist. Des Weiteren erfolgen zusammen mit den Jugendämtern und der Polizei Kontrollen bei Veranstaltungen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Bestimmung des § 8 Abs. 2 ThürGastG für Gastwirte eine erhebliche Appellfunktion hat und präventiv wirkt. Dies wird durch die geringe Anzahl der Verstöße belegt.

Zu 10.:

Die Stiftung Aktion Wandlungswelten mit Sitz in Jena unterhält über eine ihrer Tochtergesellschaften (gGmbH) unter anderem eine Tagesstätte zur ambulanten Behandlung suchtkranker Menschen in Suhl. Konkrete Programme oder Projekte zur Aufklärung von Jugendlichen sind hier jedoch nicht bekannt. Im Jahresbericht 2010 ist ein Zuschuss der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) in Höhe von rund 5 300 Euro ausgewiesen.

Die Stiftung Wendepunkt Alternative mit Sitz in Eisenberg förderte 2010 ein Theaterprogramm "Welche Droge passt zu mir", arbeitet aber nach eigenen Angaben in diesem Bereich nicht mit Mitteln des Freistaats.

Weitere Kampagnen oder Programme Thüringer Stiftungen auf dem Gebiet der Alkoholprävention sind der Landesregierung nicht bekannt. Insbesondere sind aus Jahresabschlüssen bzw. Wirtschaftsplänen der Stiftungen keine derartigen Angaben zu entnehmen.

Zu Maßnahmen freier Träger wird auf Frage 3 verwiesen.

Zu 11.:

Nachweislich positiv hat sich z. B. das Verkaufsverbot von Alkoholika an Tankstellen in der Zeit von 22:00 bis 5:00 Uhr in Baden-Württemberg auf den Alkoholmissbrauch ausgewirkt.

Weitere Kenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Taubert
Ministerin